

## **Merkblatt Kunstkommission Stadt Bern**

Die Kunstkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am

### **1. Tätigkeit der Kommission**

Die Kommission empfiehlt Beiträge zur Förderung und Unterstützung Bildender Kunst und Bildender Künstler\*innen aller Gattungen (Malerei, Skulptur, Fotografie, Installation, Performance, Medienkunst u.a.) und berücksichtigt neu entstehende künstlerische Ausdrucksformen.

### **2. Förderinstrumente**

#### **2.1 Projektbeiträge**

##### **2.1.1 Beiträge an Projekte**

Mit Projektbeiträgen wird die Entwicklung und Realisierung von Projekten von Berner Künstler\*innen unterstützt. Im Weiteren kann die Kommission Vorhaben fördern, die einen unmittelbaren Belebungs-effekt für die Berner Kunstszene versprechen oder Prozesse des (möglichst gegenseitigen) Kulturaustausches mit anderen Städten und Ländern auslösen bzw. Bernischer Kunst zu einer Ausstrahlung über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus verhelfen.

Die Budgets weisen zwingend Honorare aus. Eine Verbuchung der Honorare als Eigenleistung ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Kommission erwartet realistische Budgets, siehe Kapitel 4 «Notwendige Beilagen zum Gesuch».

##### **2.1.2 Beiträge an Ausstellungen**

Veranstaltende von Ausstellungen und anderen Anlässen können bei Beteiligung von Berner Kunstschaffenden unterstützt werden. Diese Budgets sehen zwingend die Auszahlung von Honoraren für die Künstler\*innen vor.

### 2.1.3 Spartenübergreifende Projekte

Die Fachspezialist\*innen stellen bei spartenübergreifenden Projekten sicher, dass bei deren Prüfung das Wissen und die Beurteilung der betreffenden Kommissionen einfließt.

Die Kunstkommission prüft Gesuche der Performancekunst im selben Rahmen wie andere Gesuche um Projektbeiträge. Performanceprojekte, welche die Produktionsbedingungen der Bühnenkünste verlangen, werden bei der Tanz- und Theaterkommission eingereicht.

### 2.1.4 Fokus Newcomer\*innen

Kultur Stadt Bern begrüsst Projekteingaben von Kunstschaffenden, die am Anfang ihrer künstlerischen Karriere stehen oder noch keine Erfahrung beim Gesuche stellen haben. Kunstschaffende, die noch keine Kunstförderung der Stadt Bern erhalten haben, können in ihren Gesuchen darauf hinweisen, dass sie Newcomer\*innen sind. Newcomer\*innen (unabhängig vom Alter) weisen möglicherweise nicht alle der genannten Kriterien der Professionalität auf (siehe Kapitel 3, «Wer kann Gesuche einreichen?»).

### 2.1.5 Ausserordentliche Projekte

Die Kommission kann ausserordentliche Projekte mit Bezug zur Berner Kunstszene (Veranstaltungen, Publikationen, Werkverzeichnisse und Nachlässe u.a.) unterstützen.

Die Kommission kann Projekte zur Erarbeitung von Werkverzeichnissen und zur Sicherung des Werkbestandes verstorbener Künstler\*innen mit Bezug zur Stadt Bern unterstützen, sofern diese neben einer wissenschaftlichen Erarbeitung auch eine breitere Öffentlichkeit ansprechen. Sie kann auch monografische Ausstellungen verstorbener Berner Künstler\*innen von überregionaler Bedeutung unterstützen, wenn diese neue Zugänge zum Werk herausarbeiten.

Publikationen mit künstlerischem Werkcharakter können im Rahmen der Projektbeiträge gefördert werden.

## 2.2 Recherchestipendien

Das ganze Jahr über prüft die Kunstkommission Gesuche einzelner Kunstschaffender oder Gruppen auf eine mögliche Unterstützung mit einem Recherchestipendium. Das Stipendium möchte finanzielle Spielräume schaffen für eine fokussierte Recherche oder Arbeit, die die künstlerische Praxis gezielt und gleichzeitig ergebnisoffen weiterentwickelt. Das kann die längerfristige Planung oder Realisation aufwändiger Vorhaben (wie Austauschprojekte, Residencies, Workshops u.a.) ermöglichen. Auch Reisen oder Aufenthalte können damit (mit)finanziert werden. Das Stipendium soll einen entscheidenden Impuls für Neues und Veränderung setzen, zum Beispiel durch die Beschäftigung mit einem Ort, Thema oder einer Begebenheit oder durch Kollaborationen mit bestimmten Personen oder Organisationen. Ein Gesuch muss darüber informieren, wie die Recherche oder Arbeit

Neu ab  
September  
2022

in der bisherigen künstlerischen Praxis begründet ist, wie sie sich im aktuellen Diskurs situiert und wie sie für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis relevant wäre.

### **2.3 Pauschale Programmförderung**

Kulturorganisationen können für wiederkehrende und mehrteilige Projekte (z.B. Veranstaltungsreihen, Festivals, Jahresprogramme der Sparte Bildenden Kunst) eine pauschale Programmförderungen beantragen. Dabei handelt es sich um einen einjährigen Leistungsvertrag. In diesem Vertrag steht, dass Kultur Stadt Bern die Absicht hat, die Kulturorganisation auch im folgenden Jahr für dasselbe Vorhaben und mit dem gleichen Betrag zu fördern. Dies soll die Planungssicherheit der Organisation erhöhen. Falls die Kommission das Gesuch um eine pauschale Programmförderung ablehnt, behandelt sie dasselbe Gesuch an derselben Sitzung als reguläres Projektgesuch.

### **2.4 Ankauf von Kunstwerken**

Die Kommission kann Werkankäufe bei Berner Kunstschaaffenden empfehlen. Die Ankäufe sind in der Regel verbunden mit Atelierbesuchen. Die angekauften Werke gehen über in den Besitz der städtischen Kunstsammlung.

### **2.5 Ausschreibungen**

#### **2.5.1 Off Spaces**

Die Kommission kann jährlich eine Ausschreibung zur Förderung von Off Spaces lancieren. In den Bewerbungen können neben den Honoraren und Produktionskosten für die beteiligten Kunstschaaffenden auch infrastrukturelle und kuratorische Kosten für die Gestaltung von Kunstprogrammen deklariert werden. Zu erwartende Einnahmen durch Kunstverkäufe sind ggf. im Budget zu deklarieren.

#### **2.5.2 Weitere Ausschreibungen**

Die Kommission kann weitere Ausschreibungen zu spezifischen Themen vornehmen.

### **2.6 Begleitung des Programms der Stadtgalerie**

Die Kommission unterstützt mit einem jährlichen Beitrag ihres Budgets einen Teil des Ausstellungsprogramms der Stadtgalerie. Die Leitung der Stadtgalerie nimmt an den Sitzungen der Kommission teil.

## 2.7 Mitwirkung im Bereich «Kunst und Bau»

Die Kommission empfiehlt Fachpersonen in die Jurys von Kunst und Bau-Projekten von Hochbau Stadt Bern. Sie kann dabei auch nicht der Kommission angehörende Fachpersonen benennen.

## 3. Wer kann Gesuche einreichen?

Gesuche stellen können professionelle Kunstschaaffende, welche in der Stadt Bern wohnen und/oder arbeiten oder deren Arbeit die Berner Kunstszene bereichert.

Als professionelle\*r Kulturschaaffende\*r gilt, wer:

- sich als professionelle\*r Kulturschaaffende\*r versteht (Selbstdeklaration), den fachlichen Diskurs und Kontext kennt und sich dazu in Bezug setzt, und
- vom professionellen Umfeld (z.B. Veranstaltende, professionelle Kulturschaaffende eines Bereiches, Kritiken/Zeitschriften, Jurys, Ausbildungsstätten etc.) als professionell anerkannt wird, und
- sich für das professionelle Umfeld interessiert und den Austausch und die Zusammenarbeit pflegt.

Veranstalter\*innen können für jene Projekte Förderung beantragen, an denen Berner Kunstschaaffende beteiligt sind (siehe Kapitel 2.1.2 und 2.1.5 / 2.3 und 2.5).

Projekte, die im Zusammenhang einer Ausbildung realisiert werden, fallen nicht in den Förderbereich von Kultur Stadt Bern.

## 4. Notwendige Beilagen zum Gesuch

Die Gesuche sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Grundlage notwendig ist, und sie müssen vor der jeweiligen Projektrealisation vor der jeweiligen Sitzung der Kunstkommission eingereicht werden. Benötigt werden:

**Der Projektbeschreibung** kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden. In Absprache mit Kultur Stadt Bern ist eine Eingabe auch in anderen Sprachen möglich. Die Beschreibung des Projektvorhabens kann in einem Medium freier Wahl eingereicht werden (schriftlich, Video, Audio, andere). Der Projektbeschreibung ist möglichst konkret und beantwortet alle relevanten Fragen zum Inhalt und zu dessen Besonderheiten. Der Projektbeschreibung soll nicht mehr als 9'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) beinhalten oder maximal zehn Minuten Video, Audio, andere. Bitte beachten Sie, dass zu ausführliche Projektbeschreibungen bei der Lektüre/Visionierung ermüden. Datenreiche Formate bitte als Streaming-Link einreichen (nicht als Download-Datei).

Neu ab  
September  
2022

**Informationen zu den Gesuchstellenden:** Kurzporträts der beteiligten Kulturschaffenden und deren Bezug zur Stadt Bern. Falls es nach einer Förderzusage zu Änderungen bei den beteiligten Kunstschaffenden kommen sollte, muss dies Kultur Stadt Bern mitgeteilt werden.

**Budget und Finanzierungsplan:** Detailliertes Ausgabe- und Einnahmehbudget (Kostenaufstellung) sowie Finanzierungsplan, der orientiert, welche Stellen um wie hohe Beiträge angefragt und welche Eigenleistungen erbracht werden.

**Honorare** sind zwingend anzugeben. Für die Budgetierung können die [Richtlinien der Visarte Schweiz](#) hinzugezogen werden. Bei grösseren Vorhaben müssen im Budget insbesondere auch die anfallenden Sozialkosten (insbes. AHV) ausgewiesen werden.

Der **Terminplan** beinhaltet die Auflistung der Projektplanung und alle Veranstaltungsdaten.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

*Beurteilungskriterien:* Die Eingaben werden durch die Kommission nach folgenden Qualitätskriterien beurteilt: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit, Resonanz.

*Gesuch an Kanton:* Kultur Stadt Bern geht davon aus, dass beim Amt für Kultur des Kantons Bern ebenfalls ein Gesuch eingereicht wird. In der Regel fördert der Kanton die Projekte subsidiär mit demselben Betrag wie die Stadt und andere Gemeinden zusammengezählt. Weitere Informationen sind auf der [Webseite des Kantons](#) zu finden.

Die Kommission begrüsst eine breite finanzielle Abstützung der Projekte. Neben öffentlichen Förderstellen sollen zusätzlich private Stiftungen angefragt und diese im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.

*Online Gesuchseingabe:*

Alle Gesuchsunterlagen sind als ein einziges PDF [online](#) einzugeben:

## **6. Eingabetermine**

Alle aktuellen Eingabetermine sind auf der [Homepage](#) einsehbar:

Die Gesuchstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt auf Drucksachen und Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem [Logo «Kultur Stadt Bern»](#). Projekte bzw. Veranstaltungen, welche bereits vor der entsprechenden Sitzung einer Kommission anfangen, können nicht berücksichtigt werden.

## **7. Auskünfte**

Bei Fragen steht Virginie Halter, Fachspezialistin Kunst, + 41 31 321 72 24, [virginie.halter@bern.ch](mailto:virginie.halter@bern.ch) gerne zur Verfügung.